

Bebauungsplan "Auf Knippchen"

Ortsgemeinde Wirschweiler

An den Bierenbäumen

Aufm obersten Weissenstein

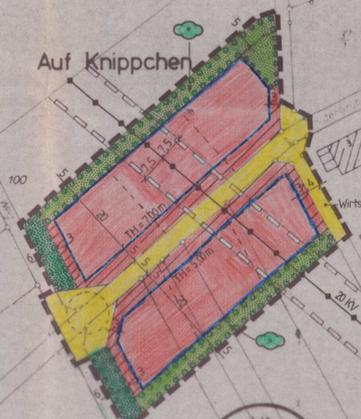
Auf Knippchen

Auf der Grube

Borewies

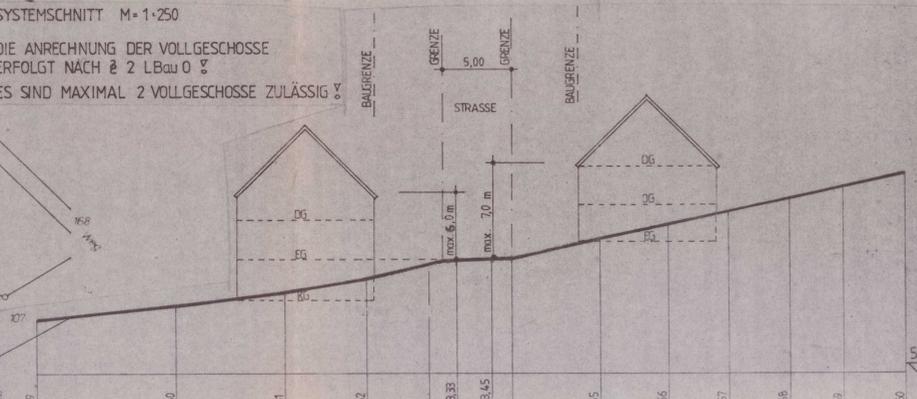
Kappel

Im Röttschrech



SYSTEMSCHNITT M=1:250

DIE ANRECHNUNG DER VOLLGESCHOSSE
ERFOLGT NACH § 2 LBauO
ES SIND MAXIMAL 2 VOLLGESCHOSSE ZULÄSSIG



Genehmigungsvermerke

Der Gemeinderat hat am 08.01.1993 gem. § 2 (1) und (4) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Am 23.11.1994 wurde dieser Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und benachbarten Gemeinden gem. § 4 bzw. § 2 (2) BauGB beteiligt worden sind.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Wirschweiler, 24.11.1994
S. Edel

Dieser Bebauungsplanentwurf hat am 11.11.1994 Begründung gem. § 3 (2) BauGB auf der Dauer von 1 Monat in der Zeit vom 14.12.94 bis einschli. 20.01.95 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 06.12.1994 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Hirschweiler, 23.01.1995
S. Edel

Der Gemeinderat von Hirschweiler hat am 30.01.1995 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 und gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Wirschweiler, 31.01.1995
S. Edel

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 (3) BauGB angezeigt/genehmigt. Es bestehen keine Rechtsbedenken.

Ort, Datum Kreisverwaltung

Birkenfeld, 15. März 1995
I.A. Birkenfeld

Gehört zur Verfügung vom

Ausfertigung 15. März 1995 Az. 62b-640-13

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Wirschweiler, 03.04.95
S. Edel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Kreisverwaltung/Birkenfeld wurde am 04.01.1995 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Ort, Datum Ortsbürgermeister

Wirschweiler, 05.04.1995
S. Edel

Planzeichen

- Allgemeine Wohngebiete
- Geschosflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Höhe der baulichen Anlage als Höchstmaß Traufhöhe
- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch
- öffentlich/private Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzung von Bäume
- Anpflanzung von Sträuchern
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Vorhandene Flurgrenzen
- vorhandene Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M=1:10.000



Ortsgemeinde Wirschweiler

Bebauungsplan "Auf Knippchen"

M = 1:1000

Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein
- Bauabteilung -

Herrstein, Juni 1994